

Presse- Information

6. Juli 2023



Foto: IG BAU |
Nils Hillebrand

[Das Bild ist in Druckqualität angehängt. Das Foto wird zur redaktionellen Verwendung im Kontext der IG BAU-Berichterstattung überlassen. Der Abdruck des Fotos ist honorarfrei. Auf die Nennung vom Rechteinhaber sowie vom Fotografen kann verzichtet werden.]

Bildunterzeile

Damit die Haut lange lachen kann: „Sonnencreme mit Lichtschutzfaktor 50 gehört für Bauarbeiter zum Job wie Mörtel und Maurerkelle“, sagt die IG BAU. Die Gewerkschaft fordert Sonnenmilch-Spender für Baustellen. Dazu sollen Desinfektionsspender aus der Pandemiezeit umgerüstet werden. Auch wichtig bei der Arbeit unter freiem Himmel: „Wasser, Wasser, Wasser – trinken, trinken, trinken. Dabei gilt: Durstlöschen ist heute schon Sache des Chefs“, so die IG BAU.

Sommer-Warnung an „Draußen-Jobber“: Mehr UV-Schutz, mehr trinken | IG BAU fordert:

„Sonnenmilch-Flatrate“ für Bauarbeiter im Kreis Minden-Lübbecke

Eine Sommer-Flatrate für Wasser und Sonnencreme auf dem Bau: Bauarbeiter, Fassadenreiniger oder Garten- und Landschaftsbauer im Kreis Minden-Lübbecke sollen gesund durch den Sommer kommen und im Job keine „Sonnen-Kompromisse“ machen. Das fordert die IG BAU Ostwestfalen-Lippe. „Wer unter freiem Himmel arbeitet, hat ein enormes UV-Risiko. Gefährlich ist längst nicht nur der akute Sonnenbrand. Die Haut vergisst nichts. Sie sammelt die Sonnenstunden – Jahr für Jahr: Die ständige Einstrahlung lässt die Haut früher altern und kann zu Hautkrebs führen“, sagt Sabine Katzsche-Döring.

Die Bezirksvorsitzende der IG BAU warnt davor, „die Sonne auf die leichte Schulter zu nehmen“. Katzsche-Döring fordert die Betriebe auf, beim Arbeitsschutz in den Sommermodus zu schalten: „Sonnencreme und Wasser muss es für die, die draußen arbeiten, kostenlos geben. Es geht um eine Flatrate für Sonnenmilch und Wasser – bezahlt vom Chef. Wichtig dabei: Das ist kein Goodie, kein freiwilliger Service vom Betrieb. Nein, Durstlöschen ist Sache vom Chef. Genauso wie der Schutz vor intensiver Sonne.“

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt

Bezirksverband
Ostwestfalen-Lippe

Marktstraße 8 • 33602 Bielefeld
Telefon 05 21 – 938 40-0
Fax 05 21 – 938 40-99

Björn Wißuwa 0151 – 72 49 45 44
Regionalleiter Westfalen
Sven Bönnemann 0160 – 96 94 72 59
Stellv. Regionalleiter Westfalen

Sabine Katzsche-Döring
Bezirksvorsitzende

bielefeld@igbau.de
www.igbau.de

Was mit der Handdesinfektion in der Corona-Pandemie geklappt habe, müsse jetzt auch beim Sonnenschutz am „Open-Air-Arbeitsplatz“ zu schaffen sein: „Aus Desinfektionsmittel-Spendern sollten Sonnenmilch-Spender werden. Und die muss es auf allen Baustellen geben. Überall, wo unter praller Sonne gearbeitet wird, sollte es Gratis-Sonnencreme zum Einreiben geben – aus der Tube, aus der Flasche oder am besten eben gleich aus dem Spender. Das ist gut investiertes Geld der Unternehmen in den Arbeitsschutz“, sagt Sabine Katzsche-Döring. Vorbild beim Umrüsten der Spender von Hygiene auf Sonnenschutz seien die Niederlande. Dort gebe es in diesem Sommer an öffentlichen Plätzen bereits kostenlose Sonnencreme aus umfunktionierten Desinfektionsspendern.

Die IG BAU Ostwestfalen-Lippe rät allen „Draußen-Jobbern“, auch selbst auf eine Sonnencreme mit möglichst hohem Lichtschutzfaktor zu achten. „Gerade wer einen hellen Hauttyp hat, sollte zu einem Lichtschutzfaktor von mindestens 30, besser aber 50 greifen. Auch regelmäßiges Wassertrinken ist ein Muss. Sonnenmilch und Wasserflasche gehören genauso zum Job wie Mörtel und Maurerkelle“, so IG BAU-Bezirksvorsitzende Katzsche-Döring.

Die Faustregel beim Wassertrinken sei einfach: An heißen Arbeitstagen alle 15 bis 20 Minuten ein volles Wasserglas – mindestens aber zweieinhalb Liter Flüssigkeit am Tag, so die Empfehlung der IG BAU. „Mineralwasser oder kalte Tees gratis – das gehört zu jedem Sommerprogramm beim Arbeitsschutz“, erklärt Sabine Katzsche-Döring. Und die Gewerkschafterin bringt es noch einmal deutlich auf den Punkt: „Arbeitgeber sind bei Hitzearbeit dazu verpflichtet, Wasser oder andere nicht alkoholische Getränke zur Verfügung zu stellen.“ Das sei in der Arbeitsstättenverordnung klar geregelt.

Heikel werde es vor allem in der Mittagszeit. Dann sei besondere Vorsicht geboten. „Diese Faustregel hilft: Wenn der eigene Schatten kleiner ist als die Körpergröße, dann ist die Gesundheitsgefahr besonders hoch. Zwischen 12 und 14 Uhr sollte der Großteil der Arbeiten in den Schatten verlegt werden. Dann ist maximaler Schutz angesagt“, so Sabine Katzsche-Döring. Grundsätzlich sei bei Arbeiten zwischen 11 und 16 Uhr besondere Vorsicht geboten. Wichtig sei außerdem, möglichst viele Teile des Körpers mit Kleidung zu bedecken. Dazu ein Praxis-Tipp der IG BAU-Bezirksvorsitzenden: „Ein am Helm fixierter Nackenschutz ist eine Kleinigkeit, die aber viel bringt.“

Für alle, die unter freiem Himmel arbeiten, hat die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) Tipps zum Schutz vor UV-Strahlung online gestellt: www.bgbau.de/uv-schutz.